

Mit dem Übergang des Pro bAV Pensionskasse AG Bestands auf die Frankfurter Leben-Gruppe ergeben sich für Sie sicherlich einige Fragen, die wir hier gerne beantworten wollen.

**1. Wer ist die Frankfurter Leben Gruppe?**

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist ein erfahrener und finanzstarker Anbieter, der auf die Verwaltung von Versicherungsbeständen spezialisiert ist. Für die Kunden ändert sich bei einem Übergang nichts: Die Versicherungsverträge werden mit unveränderten Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt.

Die Frankfurter Leben-Gruppe untersteht der staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und ist Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds. Positive Kundenerlebnisse sind im ureigenen Interesse der Frankfurter Leben-Gruppe, denn stabile Bestände sind die Basis für ihr Geschäft - dies hat auch für AXA oberste Priorität.

**2. Was ändert sich für meine Kunden und mich als Vermittler?**

Die Frankfurter Leben-Gruppe führt die Verträge der Pro bAV unverändert – das heißt 1:1 mit allen Rechten und Pflichten – fort. Jedoch erhalten durch die Bestandsmigration alle Verträge neue Vertragsnummern. Ebenfalls werden neue Kollektiv- und Partnernummern vergeben. Um den Übergang so einfach wie möglich zu gestalten, können Sie und Ihre Kunden selbstverständlich auch noch die bereits bekannten Ordnungsbegriffe bei Anfragen angeben.

**3. Welchen Service kann ich erwarten?**

Die Frankfurter Leben-Gruppe zeichnet sich durch einen hohen Dienstleistungsanspruch aus und bietet eine hohe Servicequalität. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren über 600.000 Versicherungsverträge übernommen und seither erfolgreich und professionell verwaltet. Diese Verträge werden heute von rund 200 Mitarbeitern von drei deutschen Standorten aus betreut.

**4. Erhalten Kunden eine Information über die Übertragung?**

Nein, eine gesonderte Information ist nicht vorgesehen. Die Kunden erhalten erst mit der nächsten Standmitteilung eine entsprechende Information.

**5. Bietet die Frankfurter Leben Gruppe Produkte der Pro bAV an? Können diese gekauft werden?**

Nein. Das Neugeschäft ist bereits seit einigen Jahren eingestellt. Ab dem 1. August 2020 können auch keine neuen Personen zu bestehenden Kollektivverträgen aufgenommen werden. Dies gilt zudem auch für den Teilbestand der winsecura.

**6. Was passiert mit bestehenden Kollektivverträgen und kann hier der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern auch künftig eine Entgeltumwandlung über die Pro bAV anbieten??**

Ab dem 01. August 2020 können neue Mitarbeiter nicht mehr in bestehende Verträge eingeschlossen werden können. Bei bestehenden Einzel-bAV-Lösungen ändert sich für die Mitarbeiter jedoch nichts. Dynamiken und versicherungsvertraglich festgelegte Zuzahlungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Inhaber von Kollektivverträgen werden von der Frankfurter-Leben-Gruppe separat darüber informiert, dass keine neuen Mitarbeiter mehr aufgenommen werden können.

**7. Wie geht die FL mit Zusagen in der Versorgungsordnung um?**

Zusagen, die innerhalb eines bestehenden Kollektivvertrages getroffen wurden, werden seitens der Frankfurter Leben-Gruppe weiter eingehalten.

**8. Wird der Kollektivvertrag seitens der Frankfurter Leben-Gruppe gekündigt, oder erhält er nur eine Mitteilung, dass kein Geschäft mehr genommen wird?**

Grundsätzlich sind keine Kündigungen der Kollektivverträge vorgesehen. Die Versicherungsnehmer werden darüber informiert, dass keine Neuverträge mehr über die Frankfurter Leben-Gruppe abgeschlossen werden.

**9. Wie werden in Zukunft (gehaltsabhängige) Erhöhungen und Zuzahlungen in bestehenden Verträgen behandelt?**

Zuzahlungen und Dynamiken werden im bisherigen Umfang weiter zugelassen. Andere Erhöhungen sind ab dem 01. August 2020 grundsätzlich nicht mehr möglich, sofern diese nicht Teil einer Erhöhungszusage im Rahmen eines bestehenden Kollektivvertrages sind. In diesem Fällen ist das Wording des gültigen Kollektivvertrages maßgeblich.

**10. Wie werden Wartezeiten berücksichtigt, wenn diese Teil der Zusage einer Pensionskasse sind?**

Ein Einschluss ist nach dem 01. August nicht mehr möglich. Dies hat zur Folge, dass in diesen Fällen bspw. eine Direktversicherung bei AXA abgeschlossen werden kann.

**11. Wie geht die Frankfurter Leben mit der ab dem 01. Januar 2022 geltenden Regelung gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz um? (15% Zuschuss)**

Die bestehenden Verträge bei der Pro bAV können nicht entsprechend erhöht werden. Hier können separate Produkte am Markt eingedeckt werden. Anderenfalls kann der AG-Zuschuss dem Arbeitnehmer auch so gutgebracht werden, indem die Entgeltumwandlung entsprechend reduziert wird.

**12. Gibt es einen Ansprechpartner für größere Firmen?**

Eine Key Account bzw. Großkundenbetreuung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, alle anderen Betreuungsdienstleistungen werden von unserem Kundenservice-Team zur Verfügung gestellt.

**13. Wen kann ich bei der Frankfurter Leben-Gruppe bei Fragen ansprechen?**

Für Fragen rund um das Vertragsmanagement steht Ihnen und Ihren Kunden der Kundenservice der Frankfurter Leben unter der Rufnummer +49 6172 595 7300 oder via email unter [anfrage.fpk@flgruppe.de](mailto:anfrage.fpk@flgruppe.de) zur Verfügung. Hierüber erfolgt auch die Kommunikation in allen Angelegenheiten rund um Ihre Kunden.

Bei Fragen hinsichtlich Ihrer Provisionsabrechnung wenden Sie sich bitte an [vs.fpk@flgruppe.de](mailto:vs.fpk@flgruppe.de) .

**14. Wie geht die Frankfurter Leben-Gruppe damit um, wenn in einzelnen Tarifverträgen nur die ProbAV zugelassen ist?**

Die Frankfurter Leben-Gruppe wird keine vertraglichen Konsequenzen ziehen, wenn anderweitig Produkte platziert werden.

**15. Was passiert mit bestehenden Courtagvereinbarungen?**

Bestehende Courtagzusagen werden auch weiterhin eingehalten.

**16. Wie erfolgt die Information über Provisionszahlung bei vergütungsrelevanten Geschäftsvorfällen in Bestandsverträgen?**

Provisionsabrechnungen erfolgen auf postalischen Weg. Bei Nachfragen zu Abrechnungen können Sie sich jederzeit an [vs.fpk@flgruppe.de](mailto:vs.fpk@flgruppe.de) wenden.

**17. In welcher Form erfolgt in Zukunft die Kommunikation zu Bestandsverträgen?**

Zukünftig erfolgt die Kommunikation mit Ihnen als Vermittler (z.B. Kopien von Kundenbriefen, Informationen über Vertragsänderungen, Zahlungserinnerungen, etc.) nur noch per E-Mail.

Kunden erhalten weiterhin Ihre Dokumente und Schriftstücke per Post.

Bitte seien Sie nicht verwundert: Alle Dokumente werden sich im Look & Feel ändern.